



über unsere Gebühren:

Restmülltonne

Tonnen- größe	Grundgebühr pro Jahr		Leerungsgebühr pro Leerung		Gewichtsgebühr pro Kilogramm		zulässig bis zu
	bis 31.12.21	ab 01.01.22	bis 31.12.21	ab 01.01.22	bis 31.12.21	ab 01.01.22	
80 l	30,56 €	40,71 €	1,17 €	1,47 €	0,25 €	0,33 €	4 Pers.
120 l	45,84 €	61,06 €	1,17 €	1,47 €	0,25 €	0,33 €	6 Pers.
240 l	91,69 €	122,12 €	1,17 €	1,47 €	0,25 €	0,33 €	12 Pers.
1,1 cbm	420,24 €	559,70 €	8,21 €	10,27 €	0,25 €	0,33 €	55 Pers.

Biotonne

Tonnengröße	Grundgebühr pro Jahr	Leerungsgebühr pro Leerung		Gewichtsgebühr pro Kilogramm	
		bis 31.12.21	ab 01.01.22	bis 31.12.21	ab 01.01.22
80 l, 120 l oder 240 l	-----	1,17 €	1,31 €	0,12 €	0,15 €

Sonstige Gebühren

einmalige Schlossgebühr pro Stück (nur für die Restmülltonne)	Restmüllsack pro Stück	Sperrmüllabholung (nur mit Sperrmüllkarte möglich)
33,00 €	6,00 €	60,00 €

Papiertonne

Tonnengröße 240 l oder 1,1 cbm	kostenfrei
--------------------------------	------------

Gebühren – kalkulierte Vorauszahlung und tatsächliche Jahresgebühr

Die Berechnung der Gesamtgebühren des abgelaufenen Jahres findet im Januar des darauffolgenden Jahres statt. Dabei wird die Gebühr für die entsorgte Abfallmenge festgesetzt und mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen verrechnet.

Waren die geleisteten Vorauszahlungen höher als die tatsächlichen Abfallgebühren ergibt sich ein Guthaben. Dieses Guthaben wird mit der 1. Rate des Folgejahres verrechnet.

Ist die festgesetzte Abfallgebühr höher als die geleisteten Vorauszahlungen ergibt sich eine Nachforderung. Diese Nachforderung muss zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Fälligkeitstermin entrichtet werden.

Die entsorgten Abfallmengen des Vorjahres bildet die Grundlage für die Vorauszahlung des Folgejahres. Die Vorauszahlung wird in zwei Raten (15.03. und 15.09.) fällig. **Zu den Fälligkeitsterminen erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.**

Haben Sie bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** für die Kommunale Abfallwirtschaft erteilt, dann bucht das Landratsamt Landsberg am Lech zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen die offenen Gebühren von dem angegebenen Konto ab. Ob Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, können Sie **im Jahresgebührenbescheid bei Buchstabe B** überprüfen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit erteilt werden. Bitte beachten Sie, dass nur noch SEPA-Lastschriftmandate von Grundstückseigentümern angenommen werden. Ohne SEPA-Mandat bitten wir Sie, die offenen Gebühren zu den Fälligkeitsterminen zu überweisen.

über unsere Anträge:

- **Veränderung der Kontaktdaten:** Bitte informieren Sie uns über Namensänderungen, Anschriftenänderungen oder geänderte Bankverbindungen.
- **Abfallentsorgung:** Tonnenanmeldungen, Tonnenänderungen und Tonnenabmeldungen können jederzeit vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Sie werden innerhalb von ca. 10 Arbeitstagen nach Eingang des Schreibens durchgeführt. Sollten abgemeldete Tonnen abgeholt werden, bitten wir, diese bis zur Abholung gut sichtbar auf dem Grundstück bereitzustellen.
- **Eigentümerwechsel:** Sofern der vorhandene Tonnenbestand ganz oder teilweise vom neuen Eigentümer übernommen wird, kann der Eigentümerwechsel schriftlich unter Angabe der Behälternummer und des Datums der Eigentumsübergabe beantragt werden. Der ehemalige Eigentümer erhält einen Aufhebungsbescheid. Der neuen Eigentümer bekommt einen Eröffnungsbescheid.
- **Mieterwechsel:** Bei einem Mieterwechsel auf Ihrem Grundstück kann die Kommunale Abfallwirtschaft die Müllgebühren zu einem von Ihnen gewünschten Tag (z.B. Monatsende, Tag nach einer bestimmten Leerung etc.) abrechnen. Bitte teilen Sie uns hierzu die betroffene Behälternummer(n) und das Abrechnungsdatum mit.
- **Zusammenschluss zweier benachbarter Grundstücke:** Zwei Grundstückseigentümer, deren Grundstücke direkt aneinandergrenzen, können ggf. eine Tonne gemeinsam nutzen. Die Beantragung ist jederzeit schriftlich möglich.
- **Zuschuss für die Windelentsorgung bei Kleinkindern:** Der Zuschuss wird für die ersten beiden Lebensjahre eines Kindes gewährt und kann ab dem zweiten Geburtstag des Kindes innerhalb eines Jahres beantragt werden.
- **Zuschuss für erhöhtes Abfallaufkommen bei einer Erkrankung:** Der Zuschuss kann jederzeit beantragt werden. Dieser wird jeweils zum Jahresende ausbezahlt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Antragsformularen. Anträge finden Sie auf unserer Website www.abfallberatung-landsberg.de in der Rubrik „Formulare und Infoblätter“. Bei Bedarf schicken wir Ihnen die Anträge postalisch zu.

Anträge sind in **schriftlicher Form** an das Landratsamt Landsberg am Lech, SG32, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, zu richten. Sie können uns auch per E-Mail an abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de erreichen. Wir bitten um Angabe Ihrer Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse, um eventuelle Fragen zu Ihrem Antrag rasch klären zu können. Bei Fragen zur Abfallwirtschaft stehen wir Ihnen unter den im Gebührenbescheid aufgeführten Servicenummern zur Verfügung.

über unsere Tonnen:

die richtige Tonne am richtigen Ort?

Bitte achten Sie darauf, dass die 10-stellige Kundennummer (PK-Nr.) und die 6-stellige Behälternummer auf dem Abfallgebührenbescheid mit den Nummern auf dem seitlich angebrachten Aufkleber an der Tonne übereinstimmt.

Höchstgewichte in den Abfallbehältern:

Die für die Abfallbehälter jeweils zulässigen Gesamtmassen (Nutzmasse + Eigenmasse) dürfen nicht überschritten werden. Für die einzelnen Abfallbehälter sind nach DIN EN 840-1 bzw. -2 (Stand 2004) folgende Gesamtmassen maximal zulässig:

- | | | | |
|-------------------------------|---------------|------------------------------------|---------------|
| • 80-l-Abfallbehälter | 50 kg | • 120-l-Abfallbehälter | 60 kg |
| • 240-l-Abfallbehälter | 110 kg | • 1100-l-Abfallgroßbehälter | 510 kg |

Veränderungen an den Abfallbehältern dürfen nicht vorgenommen werden. Reparaturarbeiten werden ausschließlich vom Landkreis oder von dessen Beauftragten durchgeführt.

Restmüllsäcke:

Für die Entsorgung von einmaligen Restmüllmengen können zugelassene Restmüllsäcke des Landkreises Landsberg am Lech verwendet werden. Die Restmüllsäcke sind an den Verkaufsstellen aller Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverwaltungen erhältlich. In Landsberg erhalten Sie Restmüllsäcke im Landratsamt Landsberg (Pforte). Ein Verkauf findet auch im Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten statt.

Der Restmüllsack ist am Tag der Restmüllleerung neben die Restmülltonne zur Abholung bereitzustellen. Andere Säcke werden vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen. **Eine dauerhafte Entsorgung über Restmüllsäcke ist nicht zulässig.**